

Unterstufe - Biologie und Umweltkunde

Spice: Nicht nur eine Kräutermischung

Allgemeine Hinweise

Noch Anfang des Jahres 2008 waren Kräuter und Gewürze aus Asien und Lateinamerika, denen eine Cannabis-ähnliche Wirkung nachgesagt wird, nur in der Kifferszene ein Begriff. Schnell hatte sich *Spice* aber zur Partydroge entwickelt, die besonders von Jugendlichen konsumiert wurde. Gewürzmischung beziehungsweise deren Konsum oder Verkauf bislang auch nicht. Das machte sie besonders beliebt als Einsteigerdroge.

Spice enthält nach Angaben der Hersteller weder Nikotin noch THC – den Wirkstoff von Cannabis. Das verstärkt den falschen Eindruck der Harmlosigkeit. Grundsätzlich besteht folgendes Problem: Gesetzlich kann keine Mischung verboten werden, sondern nur einzelne Wirkstoffe. Erst im Dezember 2008 entdeckten Forscher, dass nicht etwa die Kräuter, sondern der künstlich zugesetzte, chemische Stoff JWH-018 die Wirkung auslöst. In Österreich wurde der Handel daraufhin verboten; in der Schweiz ist *Spice* bereits seit 2006 nicht mehr erhältlich. Seit Mitte Januar 2009 ist *Spice* auch in Deutschland verboten, und das Konsumieren und Verkaufen wird illegal. Die Problematik der sogenannten „Bio-Drogen“ ist damit nicht gelöst: Ähnliche Gewürzmischungen (Sence, Smok) mit berauschender Wirkung sind auf den Seiten der Onlineshops bereits gelistet.

Didaktische und methodische Hinweise

Das Produkt *Spice* und dessen Wirkung wird vielen Schülerinnen und Schülern bekannt sein. Das Arbeitsblatt kann eine wichtige präventive Aufgabe erfüllen, indem es die Problematik der „Bio-Drogen“ thematisiert: Meist ist völlig unklar, welche Substanzen überhaupt auf den menschlichen Körper wirken und in welcher Form diese enthalten sind. Steht mehr Zeit für das Thema zur Verfügung, ist eine tiefer gehende Beschäftigung mit Cannabisprodukten, ihren neurologischen und physiologischen Auswirkungen, Sucht- und Gesundheitsgefahren empfehlenswert.

Lösungshinweise zum Arbeitsblatt

Aufgabe 1: Die Nachfrage nach einer (legalen) Droge mit Marihuana- bzw. haschischähnlicher Wirkung in Österreich ist groß. Das belegen „Legalize it!“-Aktionen, aber auch Einkaufsreisen in Coffeeshops nach Holland oder die Hanfplantage im Hinterhof.

Cannabisprodukte erzeugen einen von Konsumenten und Konsumentinnen als angenehm empfundenen, gleichzeitig enthemmenden sowie entspannenden Zustand – ohne eine körperliche Abhängigkeit hervorzurufen.

Spice wurde in Österreich zunächst über Headshops (Läden der Cannabis-Szene) vertrieben. Schnell verbreitete sich über einschlägige Internetforen die Information von einer preisgünstigen „Gewürzmischung“, die ganz legal einen Cannabis-ähnlichen Rausch erzeugte. Auch im Internet konnte *Spice* ganz anonym in beliebiger Menge bezogen werden. Als ab Mitte 2008 in den Medien verstärkt über *Spice* berichtet wurde, haben wahrscheinlich viele Jugendliche, die keine typischen Hanf-Konsumenten und Konsumentinnen sind, die Wirkung von *Spice* ausprobiert.

Aufgabe 2: Sämtliche auf den *Spice*-Tütchen deklarierten Inhaltsstoffe sind in Österreich im Handel nicht verboten. Pro forma haben die Hersteller auch davor gewarnt, die Kräuter zu rauchen. Die Wenigsten werden *Spice* in Räucherhäuschen zur Luffterfrischung verfeuert haben.

Zwar war man sich bei den zuständigen Behörden schon lange darüber im Klaren, dass die berauschende Wirkung kaum von den in *Spice* enthaltenen Kräutern ausgelöst werden konnte, doch trotz intensiver Forschung konnte man den verantwortlichen psychopharmakologischen Stoff nicht finden.

Unterstufe - Biologie und Umweltkunde

Im Dezember 2008 hatte das Drogendezernat der Stadt Frankfurt die Idee, ein ortsansässiges Pharmaunternehmen mit der Analyse zu beauftragen, das auf die Erforschung von Cannabis und Cannabis-Derivaten spezialisiert ist. Das nun in *Spice* entdeckte Cannabinoid JWH-018 konnte verboten werden.

Aufgabe 3: Da *Spice* nicht als Tabak, sondern als „Räucherwerk“ verkauft wird, können im Prinzip auch Kinder in den Besitz gelangen. Die enthaltene Substanz JWH-018 wirkt wie Cannabis, laut ersten Studien allerdings bis zu viermal stärker. Im Gegensatz zu den Hanfprodukten ist über die Nebenwirkungen des für die Pharmaforschung entwickelten Stoffes so gut wie nichts bekannt (es existieren nur Forschungen an Mäusen). Die Konsumenten und Konsumentinnen haben auch keine Erfahrungen mit der Dosierung, außerdem schwanken die Inhaltsmengen der halluzinogenen Substanz in den *Spice*-Tütchen stark. Da *Spice*-Konsumenten und Konsumentinnen die Wirkung so schwer abschätzen können, gefährden sie nicht nur sich, sondern auch andere (z. B. im Straßenverkehr).

Aufgabe 4: Die Anordnung der Nervenzellen mit Cannabinoid-Rezeptoren im Gehirn ist unterschiedlich. Besonders viele befinden sich im Kleinhirn, das für die motorische Feinsteuerung zuständig ist (→ Schwindelgefühl). Auch in der Großhirnrinde und in Schaltzentren des Zwischenhirns befinden sich Rezeptoren für Cannabinoide. Dort beeinflussen unterschiedliche Drogenkonzentrationen unkoordiniert verschiedene Zentren, was bewusstseinsbeeinflussende Auswirkungen wie Angstzustände und Halluzinationen erklärt. Außerdem kann *Spice* erhebliche Auswirkungen auf die Herz- und Kreislauffunktionen haben, eine Suchtgefahr ist nicht ausgeschlossen.

Weiterführende Links

Informationen zu den Inhaltsstoffen von *Spice*:

www.zeit.de/online/2008/51/spice-wirkstoff-gefunden

Spice-Erfahrungsbericht (30.12.2008 21:46 Uhr):

www.taz.de/1/zukunft/konsum/artikel/kommentarseite/1/kraeuter-zum-kiffen/kommentare/1/1/

Wie Drogen im Gehirn wirken (animiert):

www.jellinek.nl/brain

Unterrichtsmaterialien, Projekte und vieles mehr zum Thema Suchtprävention finden Sie unter:

www.praevention.at

Getaway wird von zwei ehemaligen Süchtigen betrieben. Sie bieten Schulen an, zur Suchtprävention über ihre Erfahrungen zu berichten. Kontakt: get-away@gmx.at